

Nutzungsbedingungen für Sportstätten des TSV Carlsgrün/Frankenwald 1923

- Nutzung nur aus besonderem Anlass, im Falle öffentlicher Veranstaltungen und bei finanziellen Interessen nur mit gesonderter Vereinbarung
- Möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Vereinsführung (Termin ist mit Belegungsplan abzustimmen)
- Alle genutzten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sowie der Außenbereich sind vom Nutzer in sauberem Zustand zu hinterlassen. Sollte eine zusätzliche Reinigung notwendig sein, wird diese dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ggf. ist mit der Beauftragung einer Reinigungsfirma zu rechnen.
- Der Nutzer ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Nutzung und haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden.
- Über den Zustand der überlassenen Räumlichkeiten wird ggf. ein Übergabeprotokoll erstellt, das die Situation vor und nach der Veranstaltung erfasst.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.
- Bei Unterzeichnung der Vereinbarung wird zuzüglich zur Nutzungsgebühr eine Kautionszahlung fällig. Somit sind im Voraus die Nutzungsgebühr und die Kautionszahlung zu überweisen. Der Eingang der Zahlung wird spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erwartet.
- Weitere Auflagen und Bedingungen sind im Einzelfall nach Absprache möglich.

Carlsgrün, 27.08.2023

Die Vereinsführung

TSV Carlsgrün/Frankenwald 1923 e. V.

TSV CARLSGRÜN
Frankenwald